

2 Arbeitsfacts

2.1 Arbeitszeit

Die Wochenarbeitszeit in deiner FWD-Einsatzstelle beträgt 38,5 Stunden. Wichtig ist, dass du deine wöchentliche Arbeitszeit aufschreibst, um einen Überblick über mögliche Mehr- oder Minusstunden zu haben. Wenn Mehrstunden anfallen, müssen diese - in Absprache mit deinem Anleiter - wieder mit freier Zeit ausgeglichen werden.

Zur Erfassung deiner Arbeitszeit findest du im Download-Bereich eine Excel-Tabelle.

Für Jugendliche unter 18 Jahren gelten die gesonderten Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Diese betreffen vor allem Pausen und auch Höchstarbeitszeiten. Genauere Informationen dazu bekommst du von deinem Bildungsreferenten oder deiner Anleitung.

2.2 Urlaubsanspruch

Während deines FWD hast du Anspruch auf Urlaub – die genaue Zahl kannst du deinem Vertrag entnehmen. Bei einem späteren Einstieg oder einer früheren Kündigung werden es weniger Urlaubstage (pro Monat 2 Tage).

Die Anzahl der Urlaubstage ist vertraglich festgelegt. Wann du deine Urlaubstage nehmen kannst, musst du mit deiner Einsatzstelle besprechen. Ihr solltet gemeinsam eine gute Lösung für alle Beteiligten finden. Überlege dir am besten frühzeitig, wann du deine Urlaubstage nehmen willst.

Im Download-Bereich findest du eine Tabelle, in der du deinen Urlaub eintragen und pflegen kannst.

Für Jugendliche unter 18 Jahren gelten die gesonderten Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. **Minderjährige** haben u.U. Anspruch auf mehr Urlaubstage. Genauere Informationen dazu bekommst du von deinem Bildungsreferenten oder deiner Anleitung.

2.3 Nebenbeschäftigung

- Nebenbeschäftigungen (NB) während des FWD müssen sowohl der **Einsatzstelle** als auch dem **Träger (BSJ) mitgeteilt** werden
- NB dürfen während des FWD nur mit **Zustimmung der Einsatzstelle und des Trägers (BSJ)** ausgeübt werden. Der Antrag ist im Download-Bereich zu finden.
- NB dürfen die FWD-Arbeit nicht beeinträchtigen
- NB sind nur bis zu max. **8 Std pro Woche** und auf **450-Euro-Basis** möglich (darf nicht sozialversicherungspflichtig sein).

Nebenbeschäftigung	Genehmigung durch ES und BSJ nötig → Antrag stellen
	max. 8 Stunden / Woche max. 450 € / Monat
	FSJ-Arbeit darf nicht beeinträchtigt werden

2.4 Informationspflicht

Informationen zu deinem FWD bekommst du von deinem Bildungsreferenten per E-Mail. Deshalb ist es wichtig, dass du dein E-Mail-Postfach regelmäßig, mind. einmal pro Woche abrufst.

Du bist verpflichtet die BSJ zu informieren bei Änderungen bezüglich

- deiner Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer, E-Mail etc.)
- Wechsel von Anleitern
- Aufnahme von Nebenbeschäftigungen
- Kündigung

2.5 Einsatzstellenbesuche

Zwischen November und April besucht dich dein Bildungsreferent oder ein anderer Mitarbeiter der BSJ in deiner Einsatzstelle. Bei diesem Besuch sprechen wir mit dir und deinem Anleiter über den Stand deines FWD und informieren über Neuigkeiten. Der Einsatzstellenbesuch ist sowohl zur Unterstützung in der Durchführung des FWD, einer Sicherstellung der Rahmenbedingungen als auch zur Reflexion über die bisherige Zusammenarbeit und für aufkommende Fragen vorgesehen.

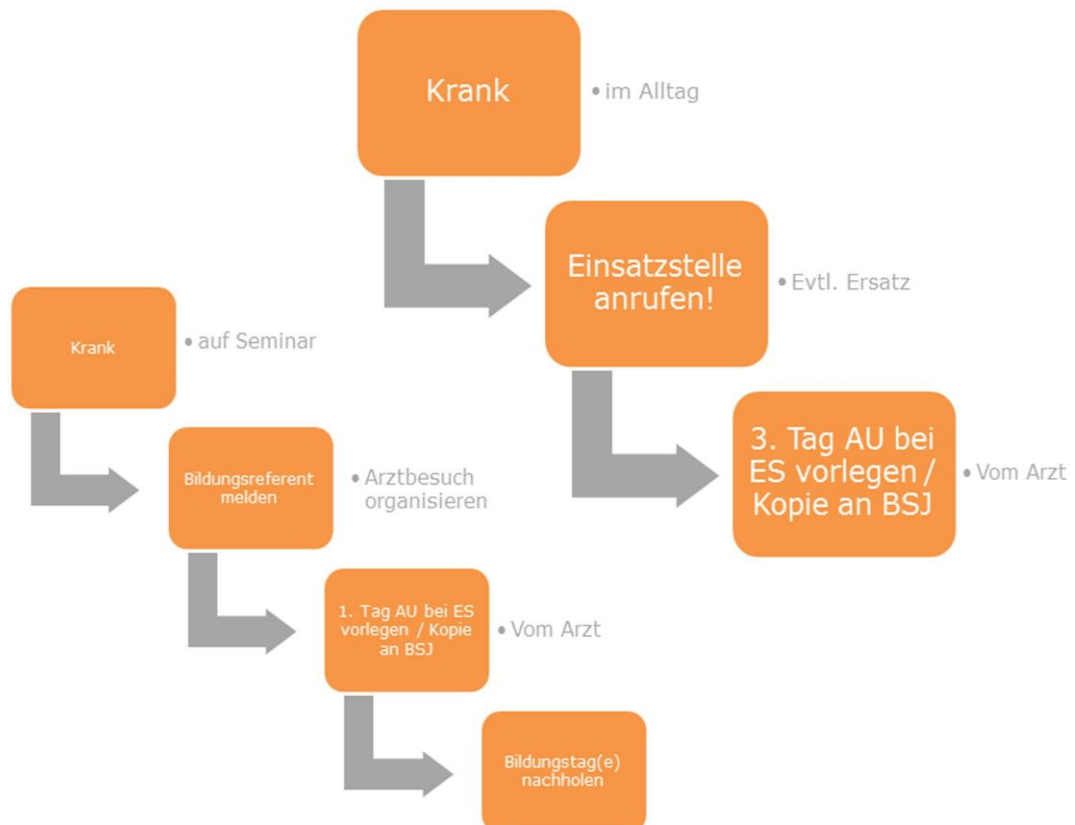
Bitte bring die Wochenpläne und Notizen über die bisherigen Arbeitszeiten, Überstunden etc. sowie die Liste deiner Lernziele zum Gespräch mit.

2.6 Krankheit

Deine Erkrankung muss am **selbigen Tag** der Einsatzstelle gemeldet werden. Sollte die Erkrankung länger als zwei Tage dauern, benötigst du ab dem **dritten Krankheitstag** eine Krankmeldung des Arztes (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung = AU). Diese schickst du per E-Mail (krankmeldungen@blsv.de) oder via FIT4FSJ-App unter dem Punkt „**Krankheit melden**“ an die Bayerische Sportjugend.

Solltest du ein **Seminar** der Bayerischen Sportjugend aufgrund von Krankheit nicht antreten können, benötigen wir hier bereits ab dem **ersten Krankheitstag** eine Krankmeldung (AU) vom Arzt. Hier bitte **sofort** die Bayerische Sportjugend über die Erkrankung informieren und die Krankmeldung per E-Mail schicken.

Das Seminar muss in einer anderen FWD-Gruppe nachgeholt werden. Den genauen Termin bekommst du von deinem Bildungsreferenten.



2.7 Versicherungen

Während deines FWD bist du wie folgt versichert:

- Berufsgenossenschaft (BG) der Einsatzstelle
- ARAG-Sportversicherung

Im Falle eines Unfalles findest du alle Antragsformulare im Download-Bereich.

Fall 1: Ich verletze mich **selbst** während meines Dienstes.

Formular Unfallanzeige BG selbst von der Webseite der Bayerischen Sportjugend herunterladen und unbedingt ausfüllen – auch wenn keine Schäden erwartet werden! Bitte die Unfallanzeige **schnellstmöglich** an die BSJ schicken.

Achtung: Bitte organisiere dir die BG-Nr. deiner Einsatzstelle und schreibe sie dir auf einen Zettel für deinen Geldbeutel. Im Falle eines Arbeitsunfalls musst du im Krankenhaus diese BG-Nummer angeben!

Bei schweren Verletzungen (z. B. mit Krankenhausaufenthalt, Reha-Maßnahmen) bietet die ARAG zusätzliche Leistungen (z. B. Krankenhaustagegeld).

Fall 2: Beim Hockeytraining wird meine Brille beschädigt und ein Zahn bricht ab.

Für solche Fälle gibt es eine Krankenzusatzversicherung der ARAG, die u.a. Zahnschäden und Brillenkosten teilweise übernimmt.

Fall 3: Ich verursache einen Unfall mit meinem **eigenen** Auto im Dienst.

Dienstreisen sind alle Fahrten, die du im Auftrag des Vereins durchführst (z. B. Fahrten zu Kooperationspartnern, zu Wettkämpfen, ...). Die Fahrt von deiner Wohnung zur Arbeitsstätte und zurück sind dagegen **keine** Dienstreisen.

Bei selbstverschuldeten Unfällen während Dienstreisen mit dem **eigenen** PKW greift zunächst deine eigene Fahrzeugversicherung. Über die ARAG bist du zusätzlich umfangreich versichert. Bitte informiere dich im Schadensfall, ob über die ARAG noch weitere Kosten erstattet werden können.

Dennoch können Mehrkosten für dich entstehen (z. B. Höherstufung in der Kasko-Versicherung des Fahrzeughalters, 150 € Eigenbeteiligung)

→ deshalb - wenn möglich - Dienstfahrzeug nutzen!

Fall 4: Ich verliere den Schlüssel für die Geschäftsstelle.

Die Haftpflichtversicherung der ARAG deckt Schäden bis 3.850,00 €. Falls ein Schlüsselverlust wegen einer Schließanlage an einer Schule höhere Schäden verursachen würde, so wäre eine Zusatzversicherung sinnvoll.

Fall 5: Ich beschädige im Dienst etwas von jemand anderem (bspw. Brille eines Kindes).

Durch die ARAG sind auch Vermögensschäden an Dritte abgedeckt.

Fall 6: Es passiert ein Unfall während der Arbeit mit dem Einsatzstellen-**Dienstfahrzeug**.

Hier greift die Kfz-Versicherung des Vereins. Bitte unbedingt **im Vorfeld** über Versicherungsschutz / Eigenbeteiligung bei Unfällen informieren und klären, wer für entstehende Kosten aufkommt.

2.8 Kündigungsfacts

Grundsätzlich ist der Freiwilligendienst im Sport auf ein Jahr angelegt. Sollte der Vertrag aus wichtigen Gründen vorzeitig aufgelöst werden müssen, beträgt die Kündigungsfrist im...

- ...FSJ vier Wochen zum Monatsende.
- ...BFD vier Wochen zum Monatsende oder zur Monatsmitte

Beispiel: Wenn du deinen FWD zum 30.6. beenden möchtest, muss deine schriftliche Kündigung (im Original mit Unterschrift und per Post) **spätestens** am 31.05. bei deiner Einsatzstelle eingegangen sein. Der Bayerischen Sportjugend kann diese als Scan per E-Mail zeitgleich zugesendet werden. Zu einem früheren Zeitpunkt kann die Kündigung jederzeit eingehen.

Bei einer Kündigung verringert sich natürlich auch die Anzahl der Urlaubs- und Bildungstage.

Hier ein paar weitere Infos im Kündigungsfall:

- Die Projektreflexion oder Pressemitteilung muss abgegeben
- Der FWD-Ausweis muss zurückgeschickt werden
- Wenn du eine ÜL-C Ausbildung gemacht hast und vor Ablauf der ersten 6 Monate kündigst, fordern wir die Kosten für die Ausbildung (Gesamtkosten: 180 €) anteilmäßig (30,00 €/Monat) pro nicht geleistetem Monat zurück
- Mögliche Ausfallgebühren für Bildungsleistungen des Trägers können bei eigenem Verschulden des Freiwilligen (bzw. Einsatzstelle) mit 19,85 € pro verbleibendem Monat in Rechnung gestellt werden
- Kündigungen bei Minderjährigen müssen von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

